

**suva**



**Acht lebenswichtige  
Regeln für das  
Arbeiten an Seilbahn-  
und Skiliftanlagen**

# Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

**Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:**

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

**Instruktionen** und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

**Sicherheitsmängel** beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gemeinsam dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden.

[www.sicherheits-charta.ch](http://www.sicherheits-charta.ch)



# Mehr als bloss Regeln — 8 Lebensretter

Damit wir wieder gesund  
nach Hause zurückkehren.

---

**1** Arbeiten sorgfältig  
planen.

---

**2** Keine Absturzrisiken  
eingehen.

---

**3** Klar kommunizieren.

---

**4** Anlage ausschalten  
und sichern.

---

**5** Schneesport-Regeln  
einhalten.

---

**6** Ausgebildete Pistenfahr-  
zeugführer/-innen einsetzen.

---

**7** Spezialfahrzeugführer/-innen  
ausbilden und instruieren.

---

**8** Allein arbeitende Personen  
überwachen.

---



# 1 Wir planen Instandhaltungsarbeiten sorgfältig.

## **Für Mitarbeitende**

Ich bringe meine Erfahrungen und mein Wissen ein, um die Sicherheit laufend zu verbessern.

## **Für Vorgesetzte**

Ich kläre ab, welche Gefahren bei den vorgesehenen Arbeiten auftreten können.  
Ich Sorge für ein geplantes Vorgehen!



## 2 Wir sichern uns gegen Absturz von Personen und Material.

### **Für Mitarbeitende**

Auf Stations-Podesten ohne Geländer und auf Stützen verwende ich immer die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (Anseilschutz). Ich trage einen Schutzhelm mit Kinnriemen.

### **Für Vorgesetzte**

Ich instruiere die Mitarbeitenden in der Anwendung der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz. Ich selbst verwende den Anseilschutz ebenfalls konsequent.



### 3 Wir kommunizieren klar und diszipliniert.

#### **Für Mitarbeitende**

Ich kommuniziere mit den Kolleginnen und Kollegen klar und diszipliniert – bei Rufkontakt und im Funkverkehr.

#### **Für Vorgesetzte**

Ich instruiere die Mitarbeitenden im sicheren Funken. Ich Sorge dafür, dass diszipliniert kommuniziert wird.



## 4 Vor Beginn der Instandhaltung schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

### **Für Mitarbeitende**

Bevor ich mit Instandhaltungsarbeiten an der Anlage beginne, betätige ich den Revisionschalter. Danach sichere ich die Anlage mit dem Vorhängeschloss.

### **Für Vorgesetzte**

Ich stelle sicher, dass geeignete Abschalt-einrichtungen vorhanden sind und diese vorschriftsgemäss benutzt werden.



## 5 Wir halten uns an die allgemein gültigen Schneesport-Regeln.

### **Für Mitarbeitende**

Ich passe die Fahrweise meinem Können und den Pistenverhältnissen an und verhalte mich auch sonst vorbildlich.

### **Für Vorgesetzte**

Ich bespreche die Witterungs- und Schnee- verhältnisse täglich mit den Mitarbeitenden. Ich selber verhalte mich vorbildlich.



## 6 Wir setzen nur ausgebildete Personen für das Führen von Pistenfahrzeugen ein.

### **Für Mitarbeitende**

Ich wende konsequent an, was ich in der Ausbildung zum Führen von Pistenfahrzeugen gelernt habe.

### **Für Vorgesetzte**

Ich stelle sicher, dass nur Personen mit einem gültigen Fahrausweis Pistenfahrzeuge führen. Ich kontrolliere, ob die Fahrzeuge sicher eingesetzt werden.



## 7 Spezialfahrzeuge verwenden wir nur, wenn wir ausgebildet und instruiert wurden.

### **Für Mitarbeitende**

Führe ich ein Spezialfahrzeug, halte ich mich konsequent an die Regeln.

### **Für Vorgesetzte**

Ich stelle sicher, dass nur ausgebildete und instruierte Personen Spezialfahrzeuge führen. Ich kontrolliere, ob die Regeln eingehalten werden.



## 8 Wir überwachen allein arbeitende Personen.

### **Für Mitarbeitende**

Ich halte die instruierten Regeln für Alleinarbeit konsequent ein.

### **Für Vorgesetzte**

Ich instruiere die Regeln für Alleinarbeit. Ich stelle sicher, dass allein arbeitende Personen überwacht werden.

Zu den acht Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich:

[www.suva.ch/88823.d](http://www.suva.ch/88823.d)

### **Suva**

Postfach, 6002 Luzern

### **Auskünfte**

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

[kundendienst@suva.ch](mailto:kundendienst@suva.ch)

### **Bestellungen**

[www.suva.ch/84045.d](http://www.suva.ch/84045.d)

### **Titel**

Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten an Seilbahn- und Skiliftanlagen

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Juli 2013

Überarbeitete Ausgabe: Oktober 2022

### **Publikationsnummer**

84045.d



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS  
[www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)